

Die Briefe des Hilarus und Victorius.

Von Bruno Krusch.

Gegen die Echtheit des Briefes, in welchem Hilarus den Victorius auffordert, die lateinischen und griechischen Ostercyclen zu untersuchen, sowie gegen das Antwortschreiben des Victorius, welches sich in den Handschriften stets mit dem Prologe zu der Ostertafel des letzteren verbunden findet, sind in neuerer Zeit erhebliche Bedenken laut geworden (cf. Jaffé bei Mommsen, Chron. d. Cassiodor, S. 679, Mommsen, Zeitzer Ostertafel S. 564). Man stützte sich hierbei auf die Ausgabe des Petavius (de doct. temp. 1627), welche auf einen verlornen Codex des Sirmond zurückgeht, und die Handschriften von Paris und Leiden. Da nämlich in diesen Hilarus bereits 'episcopus' genannt wird, obwohl im J. 457, in welchem der zweite Brief geschrieben sein müsste (cf. Vict. prol. 'usque ad Constantinum et Rufum praesentis consules') noch Leo auf dem päpstlichen Stuhle sass, so nahm man an, dass diese Briefe untergeschoben seien, und dass Bucher, in dessen Ausgabe (1533) Hilarus stets den Titel 'archidiaconus' führt, den Anachronismus eigenmächtig abgeändert habe. Hierbei war eine zweite Möglichkeit ganz übersehen worden, dass uns nämlich die genannten Briefe in einer Uebersetzung überliefert sein können, und Bucher ausser dem Sirmond'schen Codex, welchen, wie schon gesagt, Petavius getreu abdruckte, noch andere nicht umgearbeitete Handschriften benutzt haben kann. Das Erstere musste um so wahrscheinlicher sein, als die in Frage kommenden Schriftstücke bei der Aufnahme des Victorianischen Canons, welche vielleicht noch unter dem Pontificat des Hilarus stattfand, ehe sie der Oeffentlichkeit übergeben wurden, jedenfalls einer Prüfung unterzogen worden waren, bei der dem inzwischen auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Hilarus auch in beiden Briefen der gebührende Titel beigelegt wurde. Dass aber Bucher für die Herausgabe der Briefe und des Prologs noch Handschriften ausser dem Sirmond'schen Codex benutzt hat, ergibt sich u. a. aus der Randnotiz pag. 10 'quae lectio etiam reperitur in nonnullis manuscriptis'.